Gemeinsamer Interventionsplan bei (sexualisierter) Gewalt im CVJM Niedersachsen

CVJM Niedersachsen

Information über Geschehen

ehrenamtlich / hauptamtlich Mitarbeitende

Angehörige

Betroffene

Bezeugende

Informieren über persönliches Gespräch oder über Meldeformular das Interventionsteam im CVJM

Das Interventionsteam beruft eine Beratungsrunde im Gesamt-Interventionsteam ein, welche dann insgesamt aus mindestens fünf Personen besteht.

Prüfen, Beraten & Unterstützen

Prüfen, Beraten & Einordnen der Meldung durch das Gesamt-Interventionsteam und einer externen Fachkraft (§ 8a SGB VIII). Einschätzung der Gefahrenlage, **Angebot der Unterstützung durch:** Beratungsstellen, Fachstellen, Seelsorge.

begründeter, sich verhärtender Verdacht

- Vereinbaren und Einleiten weiterer Schritte (Betroffenen-Schutz) / Trennen von Beschuldigte und Betroffene
- Gespräche mit betroffener Person (bei U18 nur mit Zustimmung der Eltern) und getrennt davon auch mit Beschuldigten
- Abklärung und Umsetzung weiterer Konsequenzen (Arbeitsrechtlich, Zivilrechtlich, ...)
- Info an weitere zuständige Stellen: Landesjugendamt, Ortsvereine, ...
- Öffentlichkeitsarbeit, Umgang mit Presse und Medien
- Aufarbeitung der Situation, aktive Unterstützung (Seelsorgen, Begleitung) der Beteiligten

vager Verdacht

- Vereinbaren und Einleiten weiterer Schritte und möglicher Konsequenze (Gespräche mit Beschuldigten, Jugendamt, Beratungsstellen, etc.)
- Aufarbeitung der Situation, aktive Unterstützung, Gespräche mit ggf. einzubeziehenden Institutionen
- Rückschleife im Gesamt-Interventionsteam, ggf. Verabredung weiterer Schritte (terminiert)
- Ende, wenn Klärung oder nach Herbeiführung von Rehabilitation

unbegründeter Verdacht

- Rehabilitation
- Angebot der Beratung / Seelsorge für Meldende und vollständig rehabilitierte Person

Aufarbeitung im Gesamt-Interventionsteam durch professionelle, externe Hilfe für alle Beteiligten, Auswertung des Vorgehens und ggf. Anpassung des Interventionsplans, zentrale und sichere Ablage der Dokumentation der einzelnen Schritte

Gemeinsamer Interventionsplan bei (sexualisierter) Gewalt im CVJM Niedersachsen

Der CVJM Niedersachsen hat einen strukturierten Interventionsplan entwickelt, um bei Fällen von (sexualisierter) Gewalt angemessen, transparent und unterstützend zu handeln. Dieser Plan richtet sich an alle Beteiligten – ob ehrenamtlich oder hauptamtlich Mitarbeitende, Angehörige, Betroffene oder Bezeugende – und beschreibt die einzelnen Schritte von der Meldung bis zur Unterstützung, Hilfe und Klärung des Verdachtsfalls.

Information über das Geschehen

Ein Vorfall oder Verdacht wird entweder persönlich oder über ein Meldeformular auf den jeweiligen Websiten der Landesverbände an die hauptamtlichen Mitglieder des Interventionsteams im CVJM Niedersachsen weitergegeben. Zusätzlich hängen auf den Veranstaltungen der Landesverbände QR-Codes aus, der direkt zum entsprechenden Meldeformular auf der Website des jeweiligen Landesverbandes führt.

Prüfen, Beraten & Unterstützen

Das Interventionsteam, bestehend aus mindestens drei Teammitgliedern sowie einer weiteren externen Fachkraft gemäß §8a SGB VIII, prüft eine eingehende Meldung, berät und ordnet sie ein. Dabei wird die Gefahrenlage eingeschätzt und auch Unterstützung angeboten – etwa durch Beratungsstellen, Fachstellen oder seelsorgerische Begleitung. Ziel ist es, die Situation umfassend zu bewerten, weitere Schritte zu planen, betroffenen Personen Unterstützungsangebote (Beratung, Seelsorge, etc.) vorzuschlagen und den Weg der Aufarbeitung des sich vorgetragenen Vorfalls zu ebnen.

Zu jeder Zeit ist klar: Sollte es sich bei der vorliegenden Meldung um eine Situation handeln, in der es klare Anzeichen für eine Gefahr im Verzug gibt, so wird unmittelbar durch das Interventionsteam das zuständige Jugendamt, bzw. die Polizei für das weitere Vorgehen involviert.

Differenzierung der Verdachtslage

Je nach Einschätzung wird zwischen drei Verdachtsstufen unterschieden:

- **Begründeter oder sich erhärtender Verdacht**
- **Vager Verdacht**
- **Unbegründeter Verdacht**

Maßnahmen bei begründetem / sich verhärtendem Verdacht

Es werden konkrete Schritte eingeleitet, darunter:

a) Schutzmaßnahmen für Betroffene, z. B. durch räumliche Trennung von Beschuldigten und Betroffenen
b) Gespräche mit Betroffenen und mit Beschuldigten (bei Minderjährigen nur mit Zustimmung der Eltern)
c) Kontaktaufnahme mit relevanten Institutionen wie dem Jugendamt oder Beratungsstellen
d) Prüfung und Umsetzung von arbeits- oder zivilrechtlichen Konsequenzen
e) Information weiterer zuständiger Stellen (z. B. Landesjugendamt, Ortsvereine)
f) Wobei die Punkte d) und e) nur im Rahmen der gesetzlichen zulässigen Art und Umfang (vgl. Datenschutz) erfolgen können

g) Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation: Der Umgang mit Presse und Medien erfolgt abgestimmt und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller an der bei der Meldestelle eingegangenen Meldung beteiligten Personen.
h) Aufarbeitung des sich vorgetragenen Vorfalls. Erörterung von Unterstützungsangebote (Beratung, Seelsorge, etc.) für alle beteiligten Personen.

Maßnahmen bei vagem Verdacht

Bei einem vagen Verdacht gilt es, die Meldung über den Vorfall der betroffenen Person bis zur Klärung in konsequenter Weise nachzugehen. Zugleich dürfen dabei aber rechtlich verbindliche Regelungen zur Wahrung der beschuldigten Person nicht außer Acht gelassen werden. Neben einem sich verhärtendem Verdacht, der zu der entsprechenden Vorgehensweise bei sich begründeten oder verhärtenden Verdacht führen würde, kann am Ende eines Klärungsprozesses auch die Rehabilitierung der beschuldigten Person der nächste Schritt sein, wenn sich herausstellen würde, dass die Meldung auf nicht nachweisbaren oder gar sich als falsch herausstellenden Anschuldigungen beruht.

Auch hier werden konkrete Schritte eingeleitet, darunter:

a) Gespräche mit Betroffenen und mit Beschuldigten (bei Minderjährigen nur mit Zustimmung der Eltern)
b) Aufarbeitung des sich vorgetragenen Vorfalls, ggf. unter Beteiligung der mit einzubeziehenden Institutionen (z.B. Jugendamt) und Erörterung von Unterstützungsangebote (Beratung, Seelsorge, etc.) für alle beteiligten Personen.
c) Rückschleife im Gesamt-Interventionsteam mit erneuter Einordnung der Sachlage, nachdem diese vorher geprüft wurde:
   Verhärtet / begründet sich der Verdacht
   -> Weitere Schritte gemäß Abschnitt begründenden / verhärtenden Verdacht ab Punkt c).
   Können alle Vorwürfe und Verdachtsvermutungen nahtlos entkräftigt werden
   -> Einleiten von Rehabilitationsmaßnahmen.

Maßnahmen bei einem unbegründeten Verdacht

Stellt sich heraus, dass ein Verdacht unbegründet ist, so sind alle notwendigen Schritte zur Rehabilitation der beschuldigten Person einzuleiten. Ziel dabei soll sein, unterstützend dabei mitzuwirken das gestörte Vertrauen zwischen der beschuldigten Person und ihrem Umfeld möglichst umfassend wiederherzustellen und/oder mögliche Anlaufstellen für Mediationsprozesse zu evaluieren. Außerdem werden allen Beteiligten Anlaufstellen für Hilfs- und Beratungsangebote sowie Seelsorgeangebote vorgestellt.

Ggf. ist auch hier ein koordiniertes Vorgehen in der Öffentlichkeit wichtig, in der die Rehabilitation der beschuldigten Person unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte im Vordergrund steht.

Interne Maßnahmen während und nach der Bearbeitung eines Verdachts, einer Meldung an die Meldestelle – unabhängig von der Art des Verdachts

Die stetige Dokumentation der Ereignisse ist ein wichtiger Baustein der Intervention, ganz gleich, ob es sich um einen sich verhärtenden / bestätigenden oder um einen unbegründeten Verdacht handelt; das Festhalten dessen, was sich ereignet oder ggf. auch nicht ereignet hat, ist für die Aufarbeitung oder auch Rehabilitation wichtig. Das

Festhalten der Ereignisse dient dem Festhalten des Erlebten der Betroffenen oder u.U. auch der Entlastung von Beschuldigten in unbegründeten Fällen. Zugleich kann Dokumentation Spekulationen oder unbestätigte Annahmen entkräften und dabei helfen, eine möglichst objektive, faktenbasierte Aufarbeitung / Rehabilitation zu unterstützen.

Der CVJM Niedersachsen hat dazu eine Dokumentationshilfe entwickelt, die sowohl dazu dient, gemeldete Situationen Schritt für Schritt zu dokumentieren, als auch noch nicht gemeldete Situationen für beobachtende, bezeugende oder auch betroffene Personen festzuhalten. Auch das (Gesamt-) Interventionsteam nutzt diesen Dokumentationsbogen, um entsprechende Meldungen zu dokumentieren.
Alle dokumentierten Fälle werden DSGVO / DSG-EKD konform zentral archiviert und aufbewahrt.

Im Rahmen der Arbeit des (Gesamt-) Interventionsteams werden die verschiedenen Schritte der Aufarbeitung im Anschluss mit einer externen Fachkraft (z.B. durch Supervision) reflektiert und der Interventionsplan auf seine Stimmigkeit im Vorgehen überprüft und ggf. angepasst.

Kontakt und weitere Informationen

Für Rückfragen, Unterstützung oder zur Meldung eines Vorfalls steht das Interventionsteam der Landesverbände zur Verfügung. Weitere Informationen sowie das Meldeformular finden sich auf den jeweiligen Websites.

Zusammensetzung, Aufgaben und Rolle des Gesamt-Interventionsteams*:

Das Interventionsteam setzt sich zusammen aus:

- den drei leitenden hauptamtlichen Mitarbeitenden der CVJM Landesverbände (Hannover, Oldenburg, Ostfriesland)

Darüber hinaus gehören dem Gesamt-Interventionsteam

- bis zu neun, fachlich weitergebildete und krisenkompetente, weitere ehrenamtliche Mitarbeitende aus den CVJM Landesverbänden oder thematisch verbundenen Institutionen/Vereinen
- fachlich ausgebildete oder beauftragte Personen aus dem Kontext der evangelischen Landeskirchen an.

Daneben werden zur fachlichen Expertise Fachkräften nach § 8a SGB VIII hinzugezogen, die nicht Teil des A-Teams sind.

Aufgaben & Rolle:

Das Interventionsteam hat die Aufgaben:

- Eingehende Meldungen zu prüfen,
- alle mit der Meldung beteiligten Personen zu beraten, sowie Unterstützung und Seelsorge anzubieten
- die Sach- und ggf. Gefahrenlage einzuordnen,
- bei der Aufklärung und Aufarbeitung des der Meldestelle gemeldeten Vorfalls zu unterstützen oder diese gar selbst durchzuführen,
- alle Meldungen und verschiedenen Handlungsschritte DSGVO-konform zu dokumentieren und zentral zu archivieren.